



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bismarck als Bundestagsgesandter.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Bismarck als Bundestagsgesandter.



on den „Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven,“ die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Archivverwaltung seit einigen Jahren im Hirzelschen Verlag zu Leipzig erscheinen, haben in kurzer Zeit wieder vier starke Bände die Presse verlassen: Band 8. Die diplomatische Korrespondenz zwischen Preußen und Frankreich in den Jahren 1795 bis 1807, von Paul Baileu. 1. Teil; Band 9. Die Aktenstücke zur Geschichte der Gegenreformation, welche in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts im Herzogtum Cleve und in den westfälischen Bistümern Münster und Paderborn stattfand, zusammengestellt und mit Übersichten über den Gang der Ereignisse versehen von Ludwig Keller. 1. Teil; Band 10. Der 2. Teil der Dokumente über die Beziehungen und das Verhalten Preußens zur katholischen Kirche von 1640 an, herausgegeben von Max Lehmann; endlich Band 12. Preußen im Bundestag 1851 bis 1854 von Ritter v. Poschinger. Indem wir uns vorbehalten, über das zweite und dritte der genannten Sammelwerke im Laufe des Sommers ausführlicher zu referiren, bemerken wir für jetzt nur, daß der Inhalt des Kellerschen Werkes für die Thatsache zeugt, daß die altentworfene Überlieferung über jene von der Geschichtsforschung noch wenig behandelte Epoche eine sehr reichhaltige ist, und durch das hier mitgetheilte Material die bisher vollständig im Dunkeln liegenden Einzelheiten der bezüglichen Ereignisse in erfreulicher Weise aufgehell werden, und daß die Lehmannsche Arbeit sich über die Zeit vom Regierungsantritte Friedrichs des Großen bis 1747 erstreckt, in welchem Jahre die Anknüpfung eines direkten diplomatischen Verkehrs zwischen Preußen und der Curie erfolgte. Die Andeutungen und Aufschlüsse, welche sich aus den von Baileu zusammengetragenen Briefen, Erlassen und Noten gewinnen lassen, stellen verschiedene wichtige Particen der preussischen und französischen Politik in neue Beleuchtung, und so wird es nicht unwillkommen

sein, wenn wir in einem der nächsten Hefte ein Bild der betreffenden Epoche nach jenem Material zu geben versuchen.

Das Buch des Ritters von Poschinger ist als eine Charakteristik der Art und Weise zu bezeichnen, in welcher der jetzige Kanzler des deutschen Reiches von 1851 bis 1854 Preußen beim Bundestage vertrat. Daß diese Thätigkeit durch die hier mitgetheilten Dokumente vollständig klar gestellt sei, werden Sachkenner nicht erwarten; denn auch jetzt, nach Ablauf von drei Decennien, mußten offenbar gewisse Vorgänge und Persönlichkeiten ganz oder halb unbeleuchtet bleiben; auch ist zu erwägen, daß vieles in der Politik in Privatbriefen und Gesprächen erledigt wird, von welchen der Geschichtsforscher nicht erfährt, und daß hierunter oft gerade das wichtigste Material ist. Andererseits sind die Thatfachen und Ereignisse, die Zustände und Entwicklungen, auf welche sich die hier gesammelten Schriftstücke beziehen, in ihren Hauptzügen fast ausnahmslos bereits bekannt, und von den Grundgedanken, die den damaligen Repräsentanten Preußens beim Bunde beseelten und leiteten, gilt ungefähr dasselbe. Dennoch ist uns die Arbeit des Herrn von Poschinger eine wertvolle Gabe, insofern sie den Staatsmann, der jetzt die deutschen Geschicke zu bestimmen hat, selbst redend einführt, dokumentarische Betrachtungen und Urteile desselben über die damaligen Verhältnisse, über seine Kollegen und deren Regierungen giebt und bisweilen tiefere Blicke in die allmähliche Wandelung seiner politischen Ansichten, namentlich hinsichtlich Oesterreichs thun läßt. Ob nicht das eine und das andre von dem Mitgetheilten als unbedeutend hätte wegbleiben können, überlassen wir dem Urteil anderer; wir für unsern Teil sind der Meinung, daß man im allgemeinen bei der Zusammenstellung von Material zur Zeichnung einer Persönlichkeit, wie die Bismarcks ist, besser zu viel als zu wenig giebt.

Vergegenwärtigen wir uns an der Hand des Herausgebers die politische Lage Deutschlands zu der Zeit, wo Bismarck seinen Posten in Frankfurt antrat. In Oesterreich herrschte die Schwarzenbergische Politik, die Preußen erst demütigen, dann vernichten wollte. Preußen hatte in der Person Manteuffels den sauern Gang nach Olmütz gethan. In Dresden hatten Ministerkonferenzen stattgefunden, deren Ergebnis das Wiederaufleben des Bundestags gewesen war. Als Preußen, nachdem es sich der Exekution in Schleswig-Holstein und Kurhessen gefügt und auf die Ausführung des Unionsgedanken verzichtet hatte, den Bundestag ebenfalls beschickte, hatte es ganz beträchtlich an Ansehen eingebüßt, war aber wenigstens nicht niedergeworfen. Das Emporstreben aus der früheren Stellung war mißlungen, aber man wollte sich in Berlin bei der Rückkehr zum Bunde keineswegs tiefer herabdrücken zu lassen als vor 1848, wo die beiden Großmächte sich in der Regel, wenn in Frankfurt eine Maßregel durchgesetzt werden sollte, zunächst untereinander verständigten und dann einträchtig die Mittel- und Kleinstaaten zur Einwilligung in ihre Absicht nötigten, die deutschen Angelegenheiten also gemeinsam leiteten. In Wien faßte man den Stand der

Dinge anders auf. Preußen sollte sich jetzt, so rechnete man dort, dem Willen des Kaisers ebenso unbedingt fügen wie ehemals die kleinen Bundesglieder den gemeinsamen Beschlüssen der beiden großen, und that es dies nicht freiwillig, so sollte es mit Hilfe jener kleineren Staaten, welche sich vor der preussischen Annexionslust fürchteten, am Bunde rücksichtslos überstimmt und so unter Oesterreichs Willen gezwungen werden.

Unter General von Rochow, dem ersten preussischen Gesandten beim Bunde nach dessen Wiederherstellung, schien dieser Plan nicht aussichtslos; denn dieser Diplomat glaubte sich nach seiner Instruktion zu nichts anderem berufen, als Hand in Hand mit der Wiener Politik die Revolution zu bekämpfen. Eine wesentlich andre Auffassung des Interesses und der Aufgabe Preußens kam allmählich unter seinem Nachfolger, Bismarck, zur Geltung. Allmählich, denn Bismarck war anfangs kein prinzipieller Gegner Oesterreichs. Er wollte selbst bei untergeordneten Fragen den kleineren Staaten nicht merken lassen, daß die beiden Großmächte verschiedener Meinung seien, und deshalb etwaige Keime der Uneinigkeit stets erst mit dem Vertreter Oesterreichs allein verhandeln, bevor er mit einer solchen Sache vor den Bundestag trete. Spaltungen in den Bundesversammlungen bemühte er sich wiederholt durch Unterordnung seiner persönlichen Wünsche unter die der Mehrheit zu vermeiden. Indes hatte diese Nachgiebigkeit ihre Grenze. „Je fester seine Ansicht stand, daß Preußen nimmermehr zur Unterwerfung unter die Stimmenmehrheit der Kleinen verpflichtet sei, um so gelassener sah er, wo es der Sache zu dienen schien, der Chance entgegen, eine etwaige Isolierung Preußens zu Tage treten zu lassen . . . vollends aber wo es sich um eine vitale Frage für Preußens Unabhängigkeit und Machtstellung handelte, wäre er schon damals vor einer offenen Aufkündigung des ganzen Bundesverhältnisses nicht zurückgeschreckt.“ Als das Berliner Kabinet den Antrag stellte, die 1848 dem Bundesgebiete einverleibten Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen wieder von demselben zu trennen, um der Selbständigkeit seiner europäischen Politik wieder eine rechtliche Grundlage zu schaffen, und Oesterreich, wenn auch ungern zustimmte, von anderer Seite aber an dem preussischen Verlangen gemäkelt wurde, sprach Bismarck seiner Regierung sein Bedauern aus, daß er nicht in den Stand gesetzt worden, „von Haus aus eine kategorische Erklärung abzugeben“ und schloß mit den Worten: „Sollte sich die Abstimmung verzögern oder gar verneinend ausfallen, so würde ich sodann mit mehr Effekt erklären können, daß wir auch ohne die Einwilligung der widersprechenden und Einstimmigkeit verlangenden Herren unsern Weg gehen.“

Wenn Preußen damals ein solcher Konflikt erspart wurde, indem der Bundestag den Antrag schließlich genehmigte, so wurde Bismarck das Bestreben nach harmonischem Zusammenwirken mit Graf Thun, dem österreichischen Bundestagsgesandten, in der Folge immer mehr erschwert. Fast bei jedem Gegenstande der Verhandlungen trat ihm die Neigung seiner von Oesterreich geleiteten Kollegen

in den Weg, Preußen zu überstimmen oder ihm mindestens Schwierigkeiten zu bereiten. So bei dem Antrage wegen Aufstellung eines Truppenkorps zum Schutze der Bundesversammlung. So bei der Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle, wo gegen die Stimme Bismarcks ein Ausschuß zur Auswahl der zur Publikation geeigneten Verhandlungen bestellt wurde, der als österreichisches Parteiorgan verfuhr, ein Beginnen, dem Bismarck sofort durch eine geharnischte Erklärung ein Ende machte. So ferner bei dem unerquicklichen Zank über die 1848 geschaffene deutsche Nordseeflotte, welcher monatelang die hohe Bundesversammlung aufregte und zuletzt zu einem Streit über die Grundfragen der ganzen Bundesverfassung wurde, bis die Gegenätze in dem kläglichen Geständnisse verliefen, daß Deutschland unter dieser Verfassung nicht besseres thun könne, als die betreffenden Schiffe unter dem Auktionshammer zu verkaufen. So endlich bei dem Vorgehen Schwarzenbergs, welches den Zweck verfolgte, an die Stelle des preußisch-deutschen Zollvereins, der in Wien als Vorbereitung einer preußischen Hegemonie angesehen wurde, eine österreichisch-deutsche Zolleinigung zu setzen und damit den Grund zu dem in Aussicht genommenen Siebzigmillionenreich zu legen. Das Wiener Kabinet war schon 1849 und 1850 mit dem Gedanken hervorgetreten, die Zollgesetzgebung und Zollpolitik für ganz Deutschland durch die Bundesgewalt in Gemeinschaft mit einem durch sachverständige Kommissionen verstärkten Bundesrate zu regeln. Auch auf den Dresdener Konferenzen war hierüber verhandelt worden, wenn auch wie vorher ohne praktisches Ergebnis. Jetzt, im Juli 1851, wählte die Bundesversammlung einen handelspolitischen Ausschuß mit der Aufgabe, die in Dresden unerledigt gebliebenen Besprechungen der Sache in dem Sinne weiter zu führen, daß Preußen die Leitung des Zollvereins genommen und dem Bundestag in die Hände gespielt würde. Allerdings kam auch dabei nichts heraus, aber es war doch wieder eine Kundgebung des bösen Willens zu verzeichnen, der in Wien gegen Preußen herrschte und in Frankfurt gefügige Werkzeuge fand.

Diese Thatfachen bewirkten in der Anschauung Bismarcks von den deutschen Verhältnissen eine Wandelung. Nach wie vor war er überzeugt, daß eine enge und aufrichtige Allianz Preußens und Österreichs von der Gleichheit der beiderseitigen Interessen gefordert werde. In Frankfurt aber war ihm bald klar geworden, daß die unerläßliche Voraussetzung dieser Allianz, die rückhaltlose Anerkennung der Gleichberechtigung beider Mächte, vorläufig nicht vorhanden und Preußen deshalb genötigt sei, seine Stellung im deutschen Bunde durch Bekämpfung der österreichischen Tendenzen zu behaupten und zu stärken. In höchst bezeichnender Weise entwickelt er dies in einem Berichte an Manteuffel vom 22. Dezember 1851. Österreich, so wies er nach, sei mit der Stellung, die ihm die Bundesverfassung bis 1848 verliehen, jetzt nicht mehr zufrieden, es wolle wie in der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges den Umschwung, der den Kaiserstaat erst dem Untergange nahe und dann wieder in die Höhe gebracht,

zur Verwirklichung weitaussehender Pläne benutzen. Die Gelegenheit dazu sei augenblicklich günstig, da für den Fall eines Streites zwischen Preußen und Österreich dem letzteren am Bundestage die Mehrheit gesichert sei. Die mittleren deutschen Höfe seien aus der Revolutionszeit her gegen Preußen gereizt und fürchteten dessen Suprematie, die Umgebung der meisten deutschen Fürsten beeinflusse dieselbe zu Gunsten Österreichs, man scheue Repressalien von seiten des letzteren, und man baue zuversichtlich auf Fortdauer wohlwollender Behandlung durch Preußen. Deshalb empfahl der betreffende Bericht größere Zurückhaltung in dem politischen Zusammenwirken mit den deutschen Höfen, damit sich bei denselben die Überzeugung entwickle, daß sie um die Geneigtheit Preußens durch Entgegenkommen von ihrer Seite zu werben hätten. In ähnlicher Weise wird in einem andern Berichte bemerkt: „Eine Änderung in den für uns ungünstigen Majoritätsverhältnissen bei der Bundesversammlung kann ich mir nur von der konsequenten Befolgung des Systems versprechen, daß Preußen nur denjenigen deutschen Regierungen Rücksichtnahmen irgend einer Art gewährt, welche solche zu verdienen bemüht sind.“ Das bestimmte Aussprechen der Überzeugung, daß Preußen fortan nicht mehr durch freundliche Rücksicht und Nachgiebigkeit sich Freunde erwerben, sondern sich durch festes Bestehen auf seinem Rechte Respekt zu verschaffen habe, daß Zugeständnisse nur gegen andere Zugeständnisse zu machen seien, bezeichnet den Beginn einer neuen Epoche in der Entwicklung Deutschlands.

Trotzdem dachte man in Berlin noch lange nicht an offenen Bruch mit Österreich. Noch immer gab es Fragen von Bedeutung, über deren Entscheidung Preußen mit Österreich ähnlicher Ansicht war, und eine solche war in erster Linie 1851 die schleswig-holsteinische. Dem Könige Friedrich Wilhelm hatte anfangs der Gedanke einer Trennung der Herzogtümer von der Krone Dänemarks fern gelegen. Die Berliner Märzrevolution hatte ihn genötigt, für die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins unter dem Augustenburger Mannesstamme die Waffen zu ergreifen, aber die Sache war ihm als Unterstützung eines Kampfes von Unterthanen gegen ihren Landesherrn zuwider gewesen, und so war es ihm, als 1850 Rußland, Österreich und England die Olmücker Zugeständnisse gefordert hatten, durchaus nicht schwer gefallen, auf seinen früheren Standpunkt zurückzutreten. Indes bewahrte er den Vertretern und Opfern der besiegten Sache eine gewisse Sympathie, die er dadurch bethätigte, daß er sich bemühte, den deutschen Herzogtümern innerhalb des dänischen Gesamtstaates eine selbständige Stellung zu sichern, und daß er sich für den verbannten Herzog von Augustenburg verwendete. Im Mai 1851 erklärte er sich bei einer Zusammenkunft mit den Kaisern Franz Josef und Nikolaus mit dem russisch-dänischen Plane einverstanden, dem Prinzen Christian von Glücksburg die Erbfolge in der dänischen Gesamtmonarchie zu übertragen, falls darüber ein nach deutschem Fürstenrechte gültiger Familienbeschluß des Oldenburger Hauses zustande käme. Zugleich ver-

sprach er, zu diesem Zwecke seinen Einfluß auf den Augustenburger anzuwenden und denselben zum Verzicht auf seine Ansprüche gegen eine Geldentschädigung zu bewegen. Im September wurde Bismarck hiermit beauftragt. Seine Aufgabe war schwierig, da der Herzog die Opportunität eines Abkommens mit der Krone Dänemark lange Zeit nicht einsehen wollte, im Verlaufe der Verhandlungen mehrfach erschwerende Bedingungen stellte und starkes Mißtrauen gegen die dänische Regierung kundgab, und da die letztere sich immer nur schrittweise und nach vielen Proffessionen zur Erfüllung seiner Wünsche herbeiließ. Erst am 30. Dezember 1852 unterzeichnete der Herzog die Akte, in welcher er für sich und seine Familie gelobte, den vom dänischen Könige in Bezug auf die Erbfolgeordnung für alle unter seinem Zepher vereinigten Lande zu treffenden Bestimmungen in keiner Weise entgegenzutreten, und erst vier Monate später erklärte er seine Annahme der Entschädigung.

Nun hatte aber inzwischen der König von Preußen seinen Beitritt zu der beabsichtigten europäischen Anerkennung der neuen dänischen Erbordnung (Londoner Protokoll) von Erfüllung der weiteren Forderung abhängig gemacht, daß auf der zu diesem Zwecke in Aussicht genommenen Konferenz auch ein Vertreter des deutschen Bundes Zutritt erhalte, und am 4. April erging an Bismarck die Anfrage, wie sich der Bundestag selbst zu diesem Antrage stellen würde. Bismarck berichtete im negativen Sinne. Er betonte das Bestreben der Mittel- und Kleinstaaten, „sich in der öffentlichen Meinung von der Teilnahme an allen mißliebigen Sachen nach Möglichkeit frei zu halten, um ihren Kammern gegenüber das Odium aller unpopulären Elaborate der europäischen Diplomatie den beiden deutschen Großmächten zuschieben zu können. Außer den Vertretern der letzteren ist“ — so fährt das betreffende Privatschreiben an Manteuffel fort — „unter meinen Kollegen, mit gelegentlicher Ausnahme der Herren v. Bülow, Dergen und etwa v. Bothmer, nicht ein einziger, der nicht mehr von dem *qu' en dira-t-on* in Presse und Kammer als von staatsmännischen Gesichtspunkten geleitet würde, und bei den meisten ist es nicht etwa persönliche Ansicht dieser Herren, sondern der Ausdruck der Politik der von ihnen vertretenen Regierungen. Die Abweichungen hiervon, welche durch das zwingende Bedürfnis territorialer Reaktion hervorgerufen sind, bewirken nur, daß man der «öffentlichen Meinung» auf denjenigen Gebieten, wo man seine Partikularinteressen nicht durch sie gefährdet glaubt, umso eifriger gerecht zu werden sucht. Für die Richtigkeit dieser Ansicht, welche sich mir täglich bestätigt, kann ich unter anderm anführen: das offizielle Festhalten an den schwarzrotgoldenen Farben, die noch heut auf dem Bundespalais flagen, obschon sie jeder meiner Kollegen beseitigt wünscht . . . das Verfahren mit der Flotte, deren Auflösung vierzehn Stimmen unter siebzehn seit Jahr und Tag wünschten, ohne daß sie den Mut hatten, es auszusprechen, und nachdem letzteres durch Beschluß geschehen ist, hat jeder einzelne Staat sich ausdrücklich geweigert, einen der drei mit der Auflösung beauftragten Kommissarien

zu stellen, so daß wir zu diesem Behufe mit Privatleuten unterhandeln müssen, um auch nur einen Kommissarius zu finden, ferner die hannoversche Verfassungsfrage, wo überhaupt, und die hessische, wo bei der ersten Abstimmung nur neun Stimmen sich offen zu der Überzeugung zu bekennen wagten, die im Grunde bei Hessen von allen, bei Hannover von fast allen Regierungen geteilt wurde. Demselben Geiste verdankt die halbe Maßregel wegen Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen ihr Dasein, bei welcher, trotz ihrer Beschränktheit, den Herren unheimlich genug zu Mute ist... Mit Rücksicht auf Vorstehendes glaube ich nicht zu irren, wenn ich voraus sage, daß unsre Bundesgenossen ohne erhebliche Ausnahme wünschen werden, in Bezug auf die dänische Sache ihre Hände in Unschuld zu waschen und lieber das Resultat der Verhandlungen der europäischen Großmächte als ein bedauerliches, aber nicht mehr zu änderndes fait accompli unter angemessenen Verwahrungen zur Kenntnis zu nehmen... Wenn der Tod des Fürsten Schwarzenberg nicht eine Änderung des Systems mit sich bringt, so glaube ich, daß Graf Thun derjenige unter meinen Kollegen ist, der, wenn nicht allein, doch vorzugsweise geeignet sein wird, den Bund als geschlossene Macht in London vertreten zu lassen. Aber selbst dem vereinten Auftreten von Preußen und Oesterreich wird es, meiner Überzeugung nach, nicht gelingen, die Bundesversammlung dahin zu disponiren, daß sie den vorgeschlagenen Stipulationen ohne Vorbehalt beitrifft und einen Bevollmächtigten zu deren Vollziehung wählt... Das Bewußtsein des Mangels an Einfluß und an Verantwortung in Bezug auf die großen Fragen europäischer Politik ermöglicht hierbei den kleinen Staaten eine wohlfeile Tapferkeit in Behandlung derselben, als deren erwünschter Abschluß ihnen eine von der Pentarchie der Großmächte angethane douce violence vorschwebt, welche man erduldet, ohne dem engeren Vaterlande das Bewußtsein und den Ruhm zu verkümmern, in der Vertretung des Rechts und der Ehre Deutschlands nur der vis major gewichen zu sein... Diesen Ausichten gegenüber dürfte, nach meiner unmaßgeblichen Überzeugung, eine Verhandlung dieser Sache im Bundestage mehr die Schwächen als die einheitliche Macht des Bundes zur Anschauung bringen. Letztere scheint nach der gegebenen Einrichtung überhaupt mehr in der Defensionsfähigkeit gegen äußere und innere Gefahren zu liegen als in der Kraft aktiver Beteiligung bei Bildung neuer staatsrechtlicher Schöpfungen.“

Da schließlich auch Oesterreich, so gern es sonst die preussische Politik durch eine bundestägliche verdrängt hätte, für diesmal abriet, ließ Friedrich Wilhelm seine Forderung fallen und dem Londoner Protokoll auch die preussische Unterschrift hinzufügen. So blieb dem Bundestage die Genugthuung, mit einer unpopulären Beschlußfassung in der Sache verschont zu bleiben, aber die Vereinbarung, die Oesterreich und Preußen als Mandatare des Bundes im Januar 1852 mit Dänemark getroffen hatten, mußte er sanktioniren. Danach sollte der dänische König in den Herzogtümern absolute Gewalt haben, die letzteren be-

kamen Provinzialstände mit nur beratender Stimme, jede politische Verbindung Schlesiens mit Holstein wurde gelöst, aber es sollte auch keine Einverleibung Schlesiens in Dänemark stattfinden. Als die Bundesversammlung das Verhalten der beiden deutschen Großmächte genehmigte, herrschte in derselben darüber „nur eine Stimme des Bedauerns,“ man klagte „über schreiende Ungerechtigkeit Dänemarks,“ man behauptete, „die Bundesversammlung habe sich durch ihre Nachgiebigkeit in der öffentlichen Meinung den Todesstoß gegeben,“ aber niemand wagte seiner Unzufriedenheit über Österreich, das immer für Dänemark gewirkt hatte, protokollarischen Ausdruck zu verleihen.

Das Verfahren der beiden Großmächte gegen die Herzogtümer war damals selbstverständlich in ganz Deutschland höchst unpopulär; niemand ahnte, welche gewaltigen Ergebnisse für die nationale Sache der leitende Staatsmann 1864 und 1865 gerade aus dem 1852 aufgestellten Systeme (mit dem Ausschlusse der Einverleibung Schlesiens) gewinnen würde.

In derselben Zeit, wo Preußen sich der österreichischen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage angeschlossen, wiederholte Österreich seine Offensive gegen den Zollverein. Die in Dresden, dann in Frankfurt angekündigten Absichten desselben bewogen das Berliner Kabinet, den bisher noch außerhalb des Vereins stehenden deutschen Norden für diesen zu gewinnen, um einen Ersatz für den Süden zu haben, falls dieser auf Österreichs Betreiben ausscheiden sollte. Der Versuch gelang. Am 7. September 1851 verpflichtete sich Hannover durch einen Handelsvertrag mit Preußen, mit den der Übereinkunft sich anschließenden Staaten des Steuervereins am 1. Januar 1854 in einen Zollverband mit Preußen und den alsdann noch mit ihm in Zollsachen vereinigten Staaten zu treten. Dann kündigte Preußen die Ende 1853 ablaufenden Zollvereinsverträge und lud die Vereinsgenossen auf den April 1852 zu einer Erneuerung des Vereins auf Grundlage des Abkommens mit Hannover ein. Hierüber große Aufregung bei den andern Mittelstaaten. Es sollte eine Rücksichtslosigkeit gegen ihre souveräne Würde sein.

Österreich beeilte sich, von dieser Verstimmung Nutzen zu ziehen. Es berief die Regierungen sämtlicher deutschen Staaten zu Unterhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag nach Wien und suchte sich, als Preußen ablehnte, im Geheimen mit Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, den beiden Hessen und Nassau zu verständigen. Sein letztes Ziel war Eintritt Gesamtösterreichs in einen deutschen Zollverband, der erste Schritt dazu sollte ein Österreich vor allen andern Staaten begünstigender Handelsvertrag sein. Die genannten Regierungen verständigten sich mit Österreich über den letzteren und über die Erwünschtheit der vollständigen Zolleinigung; bindende Versprechungen zu geben trugen sie aber Bedenken. „Sie waren gut österreichisch, soweit sie eine preußische Hegemonie fürchteten, hatten aber keine Neigung, durch einen österreichischen Zollverein ohne Preußen lediglich den Herrn zu wechseln. Politisch erwünscht wäre ihnen eine

Zolleinigung mit zwei Großmächten in derselben gewesen, da sich das im Bundestage übliche Schaukelsystem darauf übertragen ließ; nur stand leider auf dem handelspolitischen Gebiete das materielle Interesse ihrer Bevölkerungen der Verwirklichung des politischen Traumbildes entgegen.“ Preußen, darauf fußend, erklärte denn auch sofort, von Unterhandlung könne erst nach Rekonstitutionierung des Zollvereins auf Grund des Vertrags mit Hannover die Rede sein, wogegen die unterdeß in Darmstadt koalirten sieben Staaten Gleichzeitigkeit der beiden Unterhandlungen forderten.

An dem Kampfe, der über diese Angelegenheiten entbrannte, beteiligte sich Bismarck sehr eifrig. Er unterrichtete Manteuffel in einer Anzahl von Depeschen über alle die Sache betreffenden Vorgänge und insbesondre über die Stimmung in Süddeutschland, trat den gegen den Fortbestand des Zollvereins gerichteten Manövern Oesterreichs und seiner Koalirten energisch entgegen, spornte seine Regierung bei jeder Gelegenheit zu entschiedenem Festhalten der bisherigen preussischen Zollpolitik an und bemühte sich gleichzeitig durch Zeitungsartikel und Flugblätter die im Süden überall vorhandenen Wünsche nach Erhaltung des Zollvereins zu stärken und zu öffentlicher Äußerung anzuregen. Unaufhörlich war er bestrebt, Verbindungen mit einflußreichen Personen anzuknüpfen, um sich über die öffentliche Meinung in deren Kreisen zu unterrichten, auf dieselben einzuwirken, Petitionen an die Landtage zu veranlassen und dergleichen. Alle diese Verbindungen sollten dann in organischen Zusammenhang gebracht, und über ganz Süddeutschland ein Netz von Vertrauenspersonen ausgespannt werden, welches in der gewerblich-statistischen Anstalt zu Frankfurt seinen Mittelpunkt haben und in einem „Gewerbe- und Handelsverein für Süddeutschland“ bestehen sollte. Als Bismarck vom 8. Juni bis zum 7. Juli den Grafen Arnim in Wien vertrat, besprach er die Zollfrage zuerst mit Graf Buol, dem Nachfolger Schwarzenbergs, dann auch mit dem Kaiser, gelangte aber damit zu keinem praktischen Ergebnis. Vielmehr nahmen die Verhandlungen zwischen Preußen und der Darmstädter Koalition im Laufe des Sommers eine so bedenkliche Wendung, daß ersteres im September die Berliner Konferenzen abbrach. Indes machte sich bald darauf das Bedürfnis des Einlenkens auf allen Seiten fühlbar. In Berlin fand man, daß die Basis des neuen Systems, der Vertrag mit dem Steuerverein, zu wanken anfing, in Wien hatte man sich überzeugt, daß ein Zollverein mit den Darmstädtern ohne Preußen unmöglich sei, und so kam im Februar 1853 ein preussisch-österreichischer Handelsvertrag zustande, der dem Wiener Kabinet zwar nicht den Abschluß der großen Zollunion, aber doch Verhandlungen über eine solche für 1859 zusagte, und bald nachher wurde der Zollverein auf der Basis des Vertrags mit Hannover rekonstruirt. Es war dies kein vollständiger Sieg Preußens, aber immerhin ein Erfolg, und man hatte nur zu bedauern, daß ein Staatsmann vom Schlage Manteuffels dem nachdrücklichen Rate des preussischen Bundestagsgesandten, diesen Erfolg politisch fruchtbar

und durch den Sturz Beusts und Dalwigks der Welt erkennbar zu machen, keine rechte Folge zu geben wußte.

Eine Anzahl von Urkunden der Poschingerschen Sammlung beziehen sich auf die innern Zustände des Bundestags und auf Verfassungsfragen. Gegenüber dem Systeme Schwarzenbergs, das Buol fortsetzte, dem Systeme Preußens durch eine österreichisch gesinnte Mehrheit der Bundestagsgesandten zu dominieren, sah Bismarck sich in die Notwendigkeit versetzt, jeder irgend bestreitbaren Ausdehnung der Kompetenz des Bundes zu widersprechen und innerhalb des Bundestags selbst den Einfluß Österreichs nach Möglichkeit zurückzudrängen. Er widmete sich diesen Aufgaben mit Umsicht und Energie. Unaufhörlich wurde über die Befugnisse des Präsidialgesandten, d. h. des Vertreters Österreichs gestritten, und bei jeder Gelegenheit hatte Bismarck Übergriffe des letzteren zu rügen. Dies geschah namentlich unter Thuns Nachfolger, dem anmaßenden und unwahrhaften Profesch-Osten, unter dem der preussische Gesandte nachdrücklich gegen den Unfug auftrat, daß die Bundeskanzlei und ihre Beamten sich als ausschließlich österreichische Behörde betrachteten und so behandelt wurden, eine strenge Kritik der Willkür in der Behandlung der Geschäfte von Seiten Profeschs übte und zuletzt eine Revision der Geschäftsordnung durchsetzte. Seine Taktik bestand dabei darin, daß er nicht sowohl die Interessen Preußens gegenüber Österreich, als die Rechte der Versammlung gegenüber dem Präsidium verfocht. Er erwarb sich damit Sympathien bei einer großen Anzahl seiner Kollegen, aber wenn sie ihm im Stillen dankbar die Hand drückten, so getrauten sie sich doch nicht, ihn bei den Beschlüssen zu unterstützen; denn sie fürchteten für ihre Staaten die Abndung Österreichs und zum Teil auch Schaden für ihre persönlichen Interessen. Angefichts dessen kam Bismarck immer wieder auf den Rat an seine Regierung zurück, ein feindseliges Verhalten der Kleinstaaten mit gleicher Münze zu vergelten.

Nach der Herstellung des Bundestags war dessen Thätigkeit zunächst auf Bekämpfung der Reste der revolutionären Bewegung von 1848 gerichtet. Zu diesem Zwecke wurde ein „politischer Ausschuß“ gewählt, der zuvörderst vorschlug, allgemeine Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Pressfreiheit zu treffen und die Regierungen schon vor Erlaß derselben zu strenger Presspolizei aufzufordern. Dieser Vorschlag fand Annahme, aber sobald es sich um den Inhalt der geforderten Bestimmungen handelte, war es mit der Eintracht der Versammlung zu Ende. Bismarck war zwar ein Feind der Revolution, aber wichtiger war ihm die Sorge, Preußen nicht durch das Medium des Bundestags unter österreichische Vormundschaft geraten zu lassen, und so bekämpfte er unablässig den Entwurf eines ins einzelne gehenden Bundespressgesetzes, welches als alleinige Entscheidungsnorm von sämtlichen Bundesstaaten im Verordnungswege eingeführt werden sollte. Nur allgemeine Grundsätze gegen den Mißbrauch der Presse und solche, die sich mit der preussischen Gesetzgebung vertrügen, wollte

er von Bundes wegen festgestellt wissen. Einen ähnlichen Standpunkt nahm er ein, als 1853 die Beaufsichtigung und Einschränkung des Vereinswesens beim Bundestage zur Sprache kam.

Anderwärts mußte er sich zu dem zweiten Teile des Programms der 1851 wieder hergestellten Bundesgewalt verhalten, welcher die Reinigung der deutschen Landesverfassungen von den antimonarchischen Satzungen der Revolutionszeit betraf. Hier wirkte die in Berlin herrschende reaktionäre Strömung und gelegentlich auch der Wunsch, durch Unterstützung der einen oder andern kleinen Regierung den Umfang der zusammengeschmolzenen preussischen Klientel am Bundestage zu vergrößern, gegen durchgreifendes Vorgehen, und so ergab sich für den preussischen Bundestagsgesandten in diesen Fragen teils relative Mäßigung, wo es sich um den Inhalt der Bundesbeschlüsse handelte, teils das Bestreben, Verfassungskonflikte durch unmittelbare Einwirkung an Ort und Stelle auszugleichen und damit der Behandlung durch den Bundestag überhaupt zu entziehen. Ein Beispiel für das Verfahren der letzteren Art giebt uns das Eingreifen Bismarcks in den Verfassungstreit in Lippe-Detmold.

Bei dem stets unsichern Verhältnis zu Österreich und den Mittelstaaten und dem Bestreben des ersteren, die Selbständigkeit der preussischen Politik vermittelst des Bundestags zu verklümmern, ergab sich für das Berliner Kabinet die Regel, europäische Fragen so wenig wie möglich vom Bunde verhandeln zu lassen und andererseits jede Kollision Preußens mit den übrigen Großmächten zu vermeiden. So erklärte sich Bismarck gegen den Antrag Badens, zur Bücktigung der Schweiz wegen ihres Verhaltens in der Flüchtlingsfrage die diesseits des Rhein gelegenen Gebietsteile derselben mit Bundesstruppen zu besetzen. So veranlaßte er ferner, daß Prokesch in seiner die Erhöhung der deutschen Kriegsmacht betreffenden Ansprache an die Bundesversammlung einen Satz strich, worin Frankreich unter verletzenden Ausdrücken als das einzige Land bezeichnet wurde, welches Friedensstörung besorgen lasse. Als es sich um die Anerkennung des Kaisers Napoleon durch den deutschen Bund handelte, einigten sich die beiden Großmächte dahin, ihrerseits dieselbe nur unter Vorbehalten auszusprechen, die allerdings in mildester Form, in dem Ausdrucke des Vertrauens nach Paris gelangten, daß der neue Kaiser den Frieden Europas wahren und die bestehenden Verträge achten werde. Die Anerkennungsverhandlungen verliefen anfangs am Bunde glatt. Dagegen fand sich Bismarck, der damals Thun im Präsidium vertrat, bald darauf bewogen, Nassau und Frankfurt, welche den Kaiser voreilig und einseitig anerkannt hatten, darauf hinzuweisen, daß ein solches Verfahren ungehörig sei. Er sah hierin mit Recht für Zeiten der Gefahr eine Lockerung des Bundes, welches diese Kleinstaaten an den Bund knüpfte, und eine Verkennung der politischen Stellung derselben; auch meinte er, daß es schon der Form nach nicht würdig sei, eine Abänderung der mit besonderer Feierlichkeit von ganz Europa sanktionirten Verträge mit einer Hast gutzuheißen, welche eine

Aufmunterung zu weiteren Ansprüchen einschlieÙe, indem sie die beteiligten Staaten als ängstlich erscheinen lasse.

Interessant ist die Stelle in einem Privat Schreiben Bismarcks an Mantuffel vom 17. Juli 1852, in welcher jener über eine Unterredung berichtet, die er Tags vorher in Wiesbaden mit dem alten König Leopold von Belgien gehabt. Es heißt da: „Seine Majestät unterhielt sich ziemlich lange mit mir, in dem Sinne, daß er Belgien als die Avantgarde Preußens bezeichnete, und ermahnte, auf alles, auch das Unerwartetste, von Frankreich gefaßt zu sein, da das Wahrscheinliche selten geschähe, und der Prinzpräsident nicht auf einer solchen Höhe politischer Urteilskraft stehe, daß man von ihm erwarten dürfe, er werde das thun, was ihm selbst nützlich sei; seine Vergangenheit habe ihm nicht die Befähigung erworben, stets das Richtige in der Politik zu erkennen, und seine Umgebung ergänze diesen Mangel nicht, teils wegen ihrer Unfähigkeit, teils wegen seiner Verschlossenheit.“ Man wolle damit die Äußerung Profeschs vergleichen, der gegen Bismarck am 2. Februar 1853 bemerkte, „daß die Zukunft Europas zu keiner Zeit so drohend gewesen sei als jetzt, und die Befürchtung andeutete, daß man in Berlin die Lage der Dinge nicht für so ernst halte, als sie sei. Er glaube, der Kaiser der Franzosen werde sich entweder nicht halten, und dann seien die Roten die einzige auf seinen Abgang vorbereitete und konsolidirte Partei, oder seine Stellung werde sich befestigen, und dann werde der Kaiser Napoleon, wie er ihn nach persönlicher Kenntnis beurteile, übermütig werden (Übermut ist immer unstaatsmännisch, oft geradezu Thorheit), und die neue Kaiserin werde dessen Übermut eher steigern als zügeln.“ Man erinnere sich ferner an das sehr wenig günstige Urteil Humboldts über die Befähigung Napoleons des Dritten in L. Schneiders Denkwürdigkeiten. Man halte endlich damit die Aussprüche Bismarcks selbst über den Exkaiser zusammen, die sich in Moritz Buschs „Graf Bismarck und seine Leute“ finden. Napoleon wird hier „dumm,“ ein „Tiefenbacher“ genannt. Die „Nationalzeitung“ tabelte das in ihrer souveränen Weisheit, sie war wie immer viel gescheiter als andre Leute, selbst als der Reichskanzler. Hier sehen wir, daß doch noch einige andre hervorragende Politiker gleicher Meinung mit ihm waren, wenn sie dieselbe auch nicht in so kräftige Rede kleideten.

In den letzten Monaten des Zeitabschnittes, welchem die in dem ersten Bande des Poschingerschen Werkes mitgetheilten Depeschen und Briefe entstammen (März und April 1854) warf bereits der beginnende Krimkrieg seine Schatten auch in die bundestäglichen Regionen. Im November 1853 machte Österreich den ersten Versuch, im deutschen Bunde eine Basis für seine orientalische Politik zu gewinnen und damit auch Preußen zu seiner Unterstützung zu verpflichten, begegnete aber bei letzterem entschiedenem Widerpruche. Die weitere Entwicklung dieser Sache ist dem zweiten Bande vorbehalten, dessen größere Hälfte aus Urkunden bestehen wird, die sich mit der orientalischen Frage beschäftigen. Man

hat alle Ursache, gespannt darauf zu sein, wie der preußische Bundestagsgesandte sich hier ausgesprochen und wie er sich in Frankfurt zu dieser Frage gestellt hat.



Vom güldnen faulen Handwerk.

Von Georg Bobertag.

(Schluß.)

3.



wischen der öffentlichen Armenpflege im eigentlichen Sinne und dem Einzelwohlthun hat sich in neuerer Zeit immer mächtiger eine dritte Form der Armenpflege entwickelt, die Vereinsarmenpflege, und gerade in dem Kampfe gegen das Bettler- und Vagabundentum hat dieses Armenvereinswesen den lebhaftesten Impuls, die anregendste Aufgabe gefunden.

Es hat sich — ich möchte dies, um Mißdeutungen zu vermeiden, von vornherein bestimmt als meine Ansicht aussprechen — die Vereinsarmenpflege, zumal in den größeren Orten, zur Zeit zu einem ganz unentbehrlichen Mittelgliede zwischen der Gemeindecarmenpflege und der Mildthätigkeit des Einzelnen gestaltet. Während auf dem Lande die Vereinsthätigkeit im allgemeinen sich darauf beschränken kann und muß, für weitere Bezirke durch besondere Anstalten und Einrichtungen Einzelaufgaben der Armenpflege in vollkommenerer Weise zu lösen, als dies die offiziellen Verbände und ihre Organe zu leisten vermögen, während hier die unmittelbare Darreichung der Unterstützung an den Bedürftigen, so lange er nicht in einer Anstalt untergebracht ist, die sogenannte Hausarmenpflege, nicht wohl Gegenstand der Vereinsthätigkeit sein kann, ist in den größeren Städten gerade diese Hausarmenpflege recht eigentlich das Feld geworden, auf welchem die Armenvereine segensreich arbeiten. Es liegt mir sehr fern, in unsrer vereinsreichen und vereinsjungen Zeit gegen die Armenvereine eine Polemik zu unternehmen; dennoch kann ich, besonders in Bezug auf das Verhältnis des Vereinswesens zur Bettelplage, nicht umhin, ein Übermaß, eine einseitige Überschätzung der Vereinsthätigkeit, ein Hinausgehen über die gebotenen Grenzen sowohl nach der Gemeindecarmenpflege wie nach der persönlichen Mildthätigkeit des Einzelnen hin, als nachteilig und störend für eine zweckmäßige Fortentwicklung unsrer sozialen Institutionen zu bezeichnen.